

tankstelle-bayern.de



2 | 2025

zapfsäule

Das Magazin des Tankstellengewerbes Bayern

KOMMT DIE PREISGRENZE FÜR KRAFT- STOFFE?

Die **zapfsäule** wirft
einen Blick auf das
Zukunftsszenario
"Tankstelle 2030"

TANKSTELLENPREISE

IST DIE PREISBREMSE FÜR
KRAFTSTOFFE REALISTISCH?

4

DIE TANKSTELLE 2030

WARUM WIR OPTIMISTISCH
IN DIE ZUKUNFT
BLICKEN KÖNNEN

6

NEUE RECHTSGRUNDLAGEN

PERSPEKTIVEN DURCH DEN
WACHSTUMSBOOSTER UND
AKTUELLES

10

Auf ein Wort!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

schon wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu. Ein guter Moment, zurückzublicken und seine eigene Position im Leben und im Geschäftsmodell „Tankstelle“ einzuordnen. Manche stehen kurz vor dem Ruhestand, andere mitten im Erwerbsleben und viele fragen sich, wohin sich unser Markt in den nächsten Jahren bewegt. Unsere erste Einschätzung dazu finden Sie ab Seite 6.

Unbestritten lebt unsere Branche weiterhin zu einem wichtigen Teil vom Kraftstoffverkauf. Nach deutlichen Absatzrückgängen in den vergangenen 15 Jahren zeigt sich inzwischen jedoch eine erfreuliche Stabilisierung: Seit rund drei Jahren bleibt der Kraftstoffabsatz in Deutschland konstant. Das sind gute Nachrichten.

Eine weitere – zumindest auf den ersten Blick – positive Meldung erreichte uns am 11. Dezember 2025: Die EU verkündete, das ursprünglich geplante Verbrenner-Aus „nicht fortzuführen“. Bei genauerem Hinsehen wird jedoch klar, dass dieser Begriff in die Irre führt. Das Ziel einer vollständigen CO₂-Reduktion bis 2035 wurde nicht abgeschafft, sondern lediglich abgeschwächt: Statt 100 Prozent sollen die Flottenemissionen nun um 90 Prozent sinken. Wie diese Werte berechnet werden sollen, ist noch völlig offen.

Man erklärte daraufhin, alle derzeit in Deutschland gebauten Motoren könnten weiter produziert und verkauft werden. Formal mag das stimmen, faktisch bedeutet es jedoch, dass die Industrie einen extrem hohen Anteil an Elektrofahrzeugen absetzen muss, um ein begrenztes Restkontingent an Verbrennern anbieten zu dürfen. Aus einem Verbot wird also eine Verknappung. Ob das bereits als „Technologieoffenheit“ gelten kann, darf man hinterfragen.

Parallel wird auf EU-Ebene über eine verpflichtende Elektroquote für gewerbliche Abnehmer ab 2030 diskutiert. Betroffen wären Unternehmen mit Fuhrparks, Autovermieter und große Gewerbekunden – also jene Gruppen, die rund zwei Drittel aller Pkw-Neuzulassungen ausmachen. Eine solche Quote hätte massive Auswirkungen auf Beschaffung, Wirtschaftlichkeit und Marktstrukturen. Europa muss hier aufpassen: Wenn wir bei Produktionskosten, Ladeinfrastruktur und Versorgungssicherheit nicht mithalten können, werden sich Flottenbetreiber zwangsläufig auf internationalen Märkten umsehen müssen. Auch das hätte Folgen für Absatz und Industrie. Für uns als Tankstellenbranche ist klar: Mittelfristig kann dies zu rückläufigen Kraftstoffabsätzen führen und gleichzeitig gewinnen alternative Energieträger, Shopgeschäft und neue Dienstleistungen an Bedeutung.

Doch nicht nur politische Vorgaben setzen uns unter Druck, sondern auch neue Konkurrenzstrukturen vor Ort. In vielen Städten schießen sogenannte „Spätis“ aus dem Boden, die weit über die erlaubten Öffnungszeiten hinaus Sortimente anbieten, die eigentlich Tankstellen vorbehalten sind. Diese „Kioske“ verkaufen munter auch nach 20:00 Uhr Dosenbier, Tabakwaren, Getränke und alles, was sich sonst in unserem Sortiment findet. Das Geschäftsmodell dabei ist, dass meist ehemalige Reisebüros oder Schreibwarenläden umfunktioniert werden. Auffällig sind dabei häufige Betreiberwechsel innerhalb kurzer Zeiträume, die konsequente Ablehnung bargeldloser Zahlungsmittel sowie Unklarheiten bei der rechtlichen Einordnung dieser Betriebe. Nicht selten wird argumentiert, man nutze eine vermeintliche Regelungslücke im Ladenschlussgesetz. Tatsächlich ist diese Darstellung jedoch nicht haltbar. Das bayerische Ladenschlussrecht wurde zuletzt im August 2025 reformiert und erlaubt ausdrücklich keine



Öffnung für „Spätis“. Ein Verkauf über die üblichen Ladenöffnungszeiten hinaus ist nur unter eng begrenzten Voraussetzungen zulässig, etwa im Rahmen einer erlaubnisfreien Gaststätte. Nach unserem Kenntnisstand erfüllen viele dieser Betriebe die dafür notwendigen Voraussetzungen nicht. Wir nehmen diese Entwicklung daher sehr ernst und haben die zuständigen Stellen in Nürnberg und München um eine Prüfung gebeten. Mehr zu diesem Thema finden Sie auf Seite 5 dieser Ausgabe.

Was mir in vielen Gesprächen immer deutlicher wird: Unsere Branche ist belastbar, aber sie ist kein Selbstläufer. Wir passen uns an, investieren, halten Betriebe am Laufen, während politische Entscheidungen nicht selten an der Realität vorbeigehen. Umso wichtiger ist es, dass wir geschlossen auftreten, Probleme klar benennen und unseren unverzichtbaren Beitrag zur Versorgung sichtbar machen.

Anerkennung und Wertschätzung kommen im politischen Alltag leider selten in dem Maß vor, das unsere Branche verdient. Deshalb ist es mir wichtig, dies an dieser Stelle auszusprechen: Im Namen des bayerischen Tankstellengewerbes bedanke ich mich gemeinsam mit unserem Team in der Geschäftsstelle herzlich für Ihre Treue, Ihren Einsatz und Ihr Engagement im vergangenen Jahr. **Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Mitarbeitern wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und ein gesundes, erfolgreiches 2026.**

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Günther Friedl

Alle Jahre wieder... Die Geschäftsplanung

Zum Jahreswechsel stehen bei den meisten Tankstellenpächtern die Geschäftsplanungen an. Man trifft sich beim Steuerberater und der MÖG-Bezirksleiter legt einen vorbereiteten Geschäftsplan vor, den man kommentarlos unterschreiben soll. Der Steuerberater nickt das Ganze ebenso kommentarlos ab. Regelmäßig steigen in diesen Geschäftsplänen die Umsätze, während die Personalkosten gleich bleiben oder sogar sinken. Betriebswirtschaft bedeutet für die MÖG offenbar, Zahlen so zu frisieren, dass sie ins gewünschte Bild passen. Die betriebliche Realität interessiert nicht, solange sich ein Pächter findet, der sich ausbeuten lässt. Das ist praktisch – so lässt sich gleich die Pacht erhöhen. Diese Geschäftsplanungen sind ein einzigartiges Kuriosum in der Wirtschaftswelt. Da ist zunächst der Steuerberater, der gesetzlich verpflichtet ist, Ihre und ausschließlich Ihre Interessen zu vertreten. In der Praxis stehen Steuerberater jedoch erstaunlich selten eindeutig auf der Seite des Mandanten. Anders lässt sich kaum erklären, warum Geschäftspläne akzeptiert werden, die dem Tankstellenpächter ein Einkommen unterhalb des Bürgergeldniveaus zugestehen.

LOHNT SICH DAS GANZ ÜBERHAUPT?

Rechnen wir nach: Eine Familie mit zwei Kindern (14 und 15 Jahre) erhält 1.954 Euro Bürgergeld. Hinzu kommen Miete, Heizung, Strom sowie weitere Leistungen wie Mehrbedarf oder Erstausrüstung. Eine „angemessene“ Wohnung in München kostet für unsere Beispielfamilie mindestens 1.500 Euro Warmmiete, dazu etwa 100 Euro Strom und pauschal 100 Euro für sonstige Vorteile. Das ergibt 3.654 Euro netto im Monat oder 43.848 Euro im Jahr. Netto! Und das ohne zu arbeiten, ohne Verantwortung, ohne Kapitaleinsatz und ohne Risiko. Umgerechnet auf ein Arbeitnehmerbrutto entspricht das ziemlich genau 72.000 Euro im Jahr. Der Tankstellenpächter hingegen trägt ein erhebliches unternehmerisches Risiko und arbeitet nicht 35, sondern häufig 70 Stunden pro Woche. Für dieses Risiko, die Mehrarbeit und den Kapitaleinsatz ist ein merkantiler Zuschlag zwingend erforderlich.

DIE ROLLE DER STEUERBERATER

Aus unserer Sicht sollte ein Gewinn vor Steuern von etwa 100.000 Euro pro Jahr als Orientierungsgröße in einem realistischen Geschäftsplan angesetzt werden. Weicht die Einschätzung des Steuerberaters hiervon ab, empfiehlt sich ein vertiefendes Gespräch über die zugrunde liegenden Annahmen und Rahmenbedingungen. Im Zusammenhang mit der steuerlichen Betreuung ist zu berücksichtigen, dass ausschließlich Steuerberater tätig werden können, die über eine entsprechende EKW-Lizenz verfügen. Dieses System sieht eine einheitliche Struktur und klar definierte Vorgaben für die Buchführung vor, an denen sich die beteiligten Berater orientieren. Die Zahl der zugelassenen Steuerberater ist begrenzt, wodurch sich eine gewisse Konzentration auf einzelne Kanzleien ergibt. Für Pächter bedeutet dies, dass die Auswahlmöglichkeiten eingeschränkt sein können und bestehende Strukturen bei der Mandatsvergabe eine Rolle spielen.

DER BEZIRKSLEITER - IHR FREUND UND PARTNER (vielleicht ...)

Ein weiterer Player ist die MÖG. Die Bezirksleiter erhalten ihre Zahlen von der Zentrale und müssen sich dafür verantworten. Ihr Mitleid darf sich aber in Grenzen halten. In nahezu allen Geschäftsplänen sind diverse Boni eingerechnet – sei es für Zielerreichungen bei bestimmten Warengruppen oder für besonders saubere Mülleimer. Natürlich pflegen viele Pächter ein gutes persönliches Verhältnis zu „ihrem“ Bezirksleiter. Bei den Kontrollen wird dann regelmäßig bestätigt, dass alles perfekt ist. So sichern Sie sich Ihre Boni – und der Bezirksleiter bekommt seine Zahlen in der Zentrale durch. Man sollte jedoch nie ver-

gessen: Der Bezirksleiter kann jederzeit versetzt werden. Und plötzlich sind die Mülleimer nicht mehr immer perfekt sauber, der Bonus entfällt. Genau deshalb haben solche Boni in einer seriösen Geschäftsplanung nichts zu suchen.

MANCHMAL GEHTS AUCH UNSERIÖS

Immer wieder begegnen uns Geschäftspläne mit negativen Ergebnissen – meist aus strukturellen Gründen. Die Pacht ist zu hoch, die Öffnungszeiten zu lang, der Standort ungeeignet oder eine Umgehungsstraße wurde gebaut. In solchen Fällen gewährt die MÖG einen – wie auch immer bezeichneten – Betriebskostenzuschuss. Wenn es dafür keine wirklich guten Gründe gibt, sollten bei Ihnen und Ihrem Steuerberater alle Alarmglocken läuten. Ein Betrieb, der aus eigener Kraft nicht wirtschaftlich ist, muss entweder geschlossen oder profitabel gemacht werden. Betriebskostenzuschüsse sind jederzeit kündbar und häufig sogar rückzahlbar. Der Pächter geht hier ein unkalkulierbares Risiko ein. In unserer Verbandsarbeit erleben wir oft, dass Pächter durch die Fälligkeit des BKZ in die Insolvenz gedrängt werden. Auffällig ist, dass dies genau dann geschieht, wenn unbequeme Fragen gestellt werden.

WAS SAGEN DIE JURISTEN?

Wir können es nicht oft genug betonen: Der Tankstellenpächter ist rechtlich ein Kaufmann – genauso wie Siemens. Wer einen Vertrag unterschreibt, genießt (abgesehen von wenigen Ausnahmen im HGB) keinerlei Schutzrechte. Kein Widerrufsrecht, kein Kündigungsschutz, kein Rücktrittsrecht. Es gilt der alte Juristengrundsatz *pacta sunt servanda* – Verträge sind einzuhalten. Wer das nicht tut, macht sich schadensersatzpflichtig.

GIBT ES AUSWEGE?

Das hängt von der persönlichen Lebenssituation ab. Kurz vor dem Ruhestand mit abbezahlter Immobilie ist die Lage eine andere als mit Anfang 40 und zwei Kindern. Grundsätzlich gilt: Akzeptabel ist nur ein tragfähiger Geschäftsplan. Wir können nur dringend empfehlen, keine Geschäftspläne zu unterschreiben, mit denen Sie sich nicht wohlfühlen. Bedenken Sie, dass gute Tankstellenpächter am Markt äußerst rar sind. Genau deshalb versuchen MÖG gern, Pächter in Abhängigkeiten zu bringen – am effektivsten über als Kredite getarnte Betriebskostenzuschüsse oder jederzeit widerrufliche Bonuszahlungen. Wer erst einmal in dieser Abhängigkeit steckt, hat meist keinen realistischen Ausweg mehr, außer den Betrieb zu liquidieren und zu hoffen, dass die gestellten Sicherheiten nicht sofort verwertet werden.

UNSERE EMPFEHLUNG:

Bereiten Sie mit Ihrem Steuerberater einen eigenen Geschäftsplan vor. Wenn Ihr Steuerberater keine Zeit hat, protokollieren Sie die Absage und wenden Sie sich an die Steuerberaterkammer. In Verhandlungen sagen Sie schlicht „Nein“ zu unseriösen Geschäftsplänen. Bewahren Sie alle Unterlagen auf. Akzeptieren Sie keine Vertragsnachträge ohne Bedenkzeit. Bitten Sie Ihren Steuerberater, während des Termins ein Protokoll zu erstellen, für den Fall, dass Ihnen im Weigerungsfall mit Repressalien gedroht wird. Sehr schnell sind Bezirksleiter hier im Bereich der Nötigung. Haben Sie keine Angst vor der MÖG. Solange Sie sich nichts zuschulden kommen lassen, wird man eine Kündigung gründlich überlegen. Pächter werden überall gesucht, und eine leerstehende Tankstelle ist der Worst Case für die MÖG. **Und zum Schluss: Fragen Sie Ihren Verband! Wir helfen gerne.**

Tankstellenpreise im Fokus

Kommt die Preisbremse für Kraftstoffe?

Die Preisgestaltung an Tankstellen rückt erneut in den Mittelpunkt der politischen Debatte. Der Grund ist klar: Kraftstoffpreise ändern sich heute so häufig wie noch nie.

Das Bundeskartellamt hat im Februar 2025 festgestellt, dass es mittlerweile durchschnittlich rund 18 Preisänderungen pro Tag und pro Tankstelle gibt, Tendenz steigend. Für Verbraucherinnen und Verbraucher wird es dadurch immer schwieriger, günstige Zeitpunkte zu erkennen. Auch der Bundesrat spricht inzwischen von einer ernstzunehmenden Transparenzlücke und fordert Gegenmaßnahmen. Für Tankstellenbetriebe bedeutet das: Es könnte erneut zu gesetzlichen Vorgaben kommen, die den täglichen Spielraum bei der Preisgestaltung deutlich einschränken. Was in Österreich seit Jahren gilt, wird nun auch in Deutschland geprüft.

Was der Bundesrat konkret fordert

Der Bundesrat hat am 21. November 2025 die Bundesregierung aufgefordert, Maßnahmen für mehr Preistransparenz zu prüfen. Die Bundesregierung soll nun prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind, um die Preisdynamik an Tankstellen für Verbraucher wieder nachvollziehbarer zu machen. Ausschlaggebend sind zwei Entwicklungen: Zum einen die extrem hohe Taktung der Preisanpassungen, zum anderen die sinkende Transparenz. Das Bundeskartellamt sieht die Vielzahl der Preisänderungen kritisch. Durchschnittlich kommt es heute zu rund 18 Preisänderungen pro Tag und Tankstelle, das ist für Kundinnen und Kunden kaum noch durchschaubar. Gleichzeitig steigen die Datenlast und der Meldeaufwand, denn jede Änderung muss an

die Markttransparenzstelle für Kraftstoffe übermittelt werden. Der Bundesrat hält es deshalb für notwendig, sowohl die Informationsqualität für Kundinnen und Kunden zu verbessern als auch die Abläufe für Tankstellen und Informationsdienste zu vereinfachen.

Österreich als Vorbild: nur eine Preiserhöhung pro Tag

Besonders konkret ist die Forderung, das österreichische Modell zu prüfen. Hier dürfen Tankstellen die Preise nur einmal am Tag erhöhen, exakt um 12 Uhr. Preissenkungen sind jederzeit möglich. Eine solche Preisbremse würde die Zahl der täglichen Preiserhöhungen deutlich senken und könnte die Transparenz verbessern. Gleichzeitig würde sie die Datenlast der Markttransparenzstelle verringern, weil weniger Meldungen nötig wären. Auch der bürokratische Aufwand für Tankstellenbetriebe würde deutlich sinken.

Weitere Option: Mindestabstände zwischen Preisänderungen

Neben einer Preiserhöhung nur einmal täglich schlägt der Bundesrat eine zweite Möglichkeit vor: zeitliche Mindestabstände zwischen Preisänderungen. Diese könnten zum Beispiel drei Stunden betragen. So würde verhindern, dass Preise innerhalb kurzer Zeit mehrfach rauf und runter gehen, was Verbraucher zusätzlich verunsichert.

Noch handelt es sich um eine politische Prüfung, kein Gesetz.

Dennoch sollten Betreiber die Debatte aufmerksam verfolgen. Denn Preisänderungsbeschränkungen greifen direkt in die Kalkulation ein, technische Systeme müssten eventuell angepasst werden, Abläufe im Tagesgeschäft würden sich ändern, Meldeprozesse an

Auf einen Blick

Die Bundesregierung soll aktuell prüfen, ob Tankstellen ihre **Preise künftig nur einmal täglich erhöhen dürfen**, da die rund 18 Preisänderungen pro Tag und Station laut Bundeskartellamt die Preistransparenz für Verbraucher deutlich beeinträchtigen.

Alternativ wird gefordert, zu untersuchen, ob **feste Zeitabstände zwischen Preisänderungen** die Transparenz verbessern könnten.

Weniger Preisänderungen bedeuten weniger Meldungen, weniger Datenvolumen und **weniger Aufwand** für Tankstellen, Informationsdienste und die MTS-K.

Ein formeller Beschluss liegt vor:

Der Bundesrat hat zugestimmt, die Bundesregierung prüft nun die nächsten Schritte.

die Markttransparenzstelle könnten vereinfacht werden. Die Forderung ist bereits formell beschlossen und liegt jetzt bei der Bundesregierung. Die Ausschüsse beraten weiter und eine Entscheidung könnte in einer der kommenden Plenarsitzungen fallen. Damit ist das Thema politisch weit fortgeschritten. Die Preistransparenz an Tankstellen ist wieder ein bundespolitisches Thema. Ob es künftig eine Begrenzung der täglichen Preiserhöhungen gibt, wird in den nächsten Monaten entschieden. Für Tankstellenbetreiber kann eine solche Regelung sowohl Auswirkungen auf die Betriebsführung als auch auf die Preisstrategie haben. Gleichzeitig könnte der Aufwand für Meldungen an die Markttransparenzstelle sinken. Klar ist: Die Dynamik der Kraftstoffpreise und der politische Druck werden dafür sorgen, dass dieses Thema Tankstellen auch 2026 weiter begleiten wird.

Spätis in Bayern

Wir setzen uns für klare Regeln und fairen Wettbewerb ein

Seit Jahrzehnten sind die Tankstellen verlässliche Nahversorger in Bayern, besonders in den Abend- und Nachtstunden. In einigen Städten zeigt sich jedoch eine Entwicklung, die zunehmend zur Belastung wird.

Sogenannte Spätis bieten teils rund um die Uhr Waren an, die traditionell dem begrenzten Verkaufssortiment von Tankstellen vorbehalten sind. Da die Zahl der Betreiber immer mehr zunimmt, führt dies zu Wettbewerbsnachteilen, Umsatzverschiebungen und einem spürbaren wirtschaftlichen Druck. **Rechtlich bestreiten die Spätis einen Weg, dessen Rechtmäßigkeit wir stark anzweifeln:** um die strengen Regelungen, die in Bayern zum Ladenschluss gelten, nicht einhalten zu müssen, melden die Spätis eine erlaubnisfreie Gaststätte an und berufen sich dann

auf gesetzlich festgelegte Privilegien, die nach dem Gaststättengesetz einen Verkauf von Waren und Getränken auch nach 20 Uhr oder Sonntagen erlauben.

Ebenso wichtig wie die Frage nach der generellen Rechtmäßigkeit der Spätis ist, die ordnungsgemäße Einhaltung der Kassen- und Abrechnungspflichten. Es muss sichergestellt sein, dass keine Waren ohne Beleg verkauft werden. Daher stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang in bayerischen Städten entsprechende Kontrollen durchgeführt werden oder geplant sind, etwa durch Kassennachschauen oder Testkäufe. Das Tankstellengewerbe Bayern hat diese Punkte bei den Wirtschaftsreferaten in Nürnberg und München angesprochen. In unseren Schreiben weisen wir auf diese fragwürdige Praxis hin und machen deutlich, dass die gast-

stättenrechtlichen Ausnahmen unserer Auffassung nach nicht auf Spätis anwendbar sind. Der Verkauf klassischer Ladenwaren zum Mitnehmen entspricht nicht dem Charakter eines Gaststättenbetriebs und darf nicht dazu führen, dass etablierte Tankstellen unfaire Nachteile erfahren. **Wir setzen uns dafür ein, dass klare und einheitliche Regeln gelten.** Dazu gehört, zu klären, auf welcher rechtlichen Grundlage der Verkauf außerhalb der üblichen Ladenöffnungszeiten erfolgt, welche Kontrollen stattfinden und wie die Einhaltung der Kassenvorschriften sichergestellt wird. Alle Tankstellenbetreiber arbeiten unter strengen Auflagen und erwarten zu Recht, dass alle Anbieter sich an dieselben Regeln halten. Wir werden uns weiter für faire Wettbewerbsbedingungen starkmachen und informieren Sie, sobald Rückmeldungen vorliegen.



Starker Auftritt an der Zapfsäule – exklusive Sonderkonditionen

Gerade in der dunklen Jahreszeit entscheidet gute Beleuchtung stärker denn je darüber, wie sichtbar und attraktiv ein Tankstellenstandort wirkt.

Helle Preisstelen, klare Anzeigen und moderne Beleuchtung entscheiden oft schon aus der Entfernung darüber, ob ein Kunde abbiegt oder weiterfährt. Ein frischer, professioneller Außenaustritt wird schneller wahrgenommen, schafft Vertrauen und wirkt unmittelbar auf Frequenz und Umsatz. Genau hier setzt unser langjähriger **Partner ViewNet** an: Mit modernen LED-Displays, hoher Leuchtkraft und energieeffizienter Technik lässt sich

die Außenwirkung spürbar verbessern, ohne große Umbauten, denn bestehende Stelen können häufig einfach nachgerüstet werden. Die Technik ist sparsam und langlebig und sorgt dafür, dass Preise und Informationen auch bei Regen, Nebel oder in der Dämmerung klar erkennbar bleiben. Eine modern beleuchtete Station vermittelt Professionalität, bietet Sicherheit und hebt sich deutlich von weniger gut ausgeleuchteten Wettbewerbern ab. Wer seine Preisstele modernisiert, setzt ein deutliches Signal für Zukunftsorientierung, stärkt die Präsenz des gesamten Betriebs und gewinnt gerade in entscheidenden Momenten mehr spontane Kundschaft.



Kontakt

OntopX GmbH / ViewNet

Michael Bredow

Robert-Bosch-Str. 14 • 71397 Leutenbach
07195 986830 • info@ontopx.com

Titelthema

Die Tankstelle 2030: Mehr Vielfalt, mehr Service, mehr Zukunft

Die Diskussionen über die Mobilität von morgen sind laut, widersprüchlich und oft von Ideologie geprägt. Mal soll alles elektrisch werden, dann rückt Wasserstoff in den Mittelpunkt oder wieder das Verbrennerverbot. So entsteht der Eindruck, die klassische Tankstelle könnte irgendwann entbehrlich werden.

In der Realität ist das Gegenteil der Fall. Tankstellen werden bleiben und sie werden sich schneller, flexibler und näher an den Menschen weiterentwickeln, als es jede politische Debatte erlaubt. **Die Tankstelle der Zukunft versorgt nicht nur Fahrzeuge, sondern ganze Regionen.** Sie verbindet unterschiedliche Antriebe, erweitert Dienstleistungen und wird zu einem Mobilitätsort, an dem HVO100, E-Fuels, Strom und Wasserstoff selbstverständlich nebeneinander existieren. Ein Drehkreuz, an dem Logistik, Alltag und Mobilität ineinandergreifen und an dem persönliche Beratung wichtiger bleibt als jeder algorithmische Vorschlag im Internet.

Die Tankstelle kann so zu einem Motor einer technologieoffenen Mobilitätswende werden: klimafreundlich im Bestand, verlässlich im Alltag und

innovativ in der Weiterentwicklung. **Und genau deshalb ist die Tankstelle kein Auslaufmodell, sondern ein innovativer, anpassungsfähiger Zukunftsort.**

Wie Deutschland wirklich fährt

Deutschland verfügt über rund 14.000 Straßentankstellen, davon etwa 1.500 in Bayern. Dieses Netz ist trotz sinkender Margen und wachsender Auflagen bemerkenswert stabil geblieben. Gleichzeitig zeigt der Blick auf die Mobilität, dass der Verbrennungsmotor nicht annähernd am Ende ist. Über 48 Millionen Pkw sind hierzulande zugelassen, und rund drei Viertel davon fahren weiterhin mit Benzin oder Diesel. Prognosen gehen davon aus, dass sich das bis 2040 nicht grundlegend ändern wird.

Hinzu kommt ein weiterer Aspekt: Die Umstellung auf reine Elektromobilität verläuft deutlich langsamer als politisch erwartet. Die Ladeinfrastruktur wächst, doch sie bleibt regional lückenhaft. Die Netze stoßen bereits heute an Kapazitätsgrenzen und viele Haushalte können technisch oder finanziell gar nicht auf reine Elektromobilität umstellen. Auch die europäische Batterieproduktion ist weiterhin stark von asiatischen Lieferketten abhängig, was das Risiko geo-

politischer Abhängigkeiten erhöht. All diese Faktoren unterstreichen, was die FAZ jüngst herausgearbeitet hat: Das 2035-Verbrennerverbot steht unter massivem Druck, weil seine praktischen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Weder das Stromnetz, noch die Ladeinfrastruktur, noch die Kaufkraft vieler Haushalte tragen die Idee einer vollständigen Elektrifizierung. Gleichzeitig steigt die Zahl der Länder, die das Verbot politisch oder regulatorisch infrage stellen. Daraus ergibt sich eine klare Konsequenz für die Versorgungssicherheit: Der größte Hebel für klimafreundliche Mobilität liegt weiterhin im Fahrzeugbestand. Genau dort setzen HVO100 und E-Fuels an. Sie können Millionen Fahrzeuge sofort klimafreundlicher machen, ohne neue Infrastruktur, ohne technologische Einschränkungen und ohne soziale Schieflagen. Weltweit befinden sich über ein Dutzend E-Fuel-Projekte in der industriellen Realisierung, was die Bedeutung dieser Technologie zusätzlich bestätigt. Die Zukunft der Mobilität wird deshalb vielfältiger, nicht eindimensionaler. Und die Tankstelle bleibt der zentrale Ort, an dem sich diese Vielfalt tagtäglich abbildet.

Die Tankstelle als Zukunftsort unserer Mobilität

Tankstellen sind weit mehr als Orte zum Tanken. Sie sind Nahversorger, Treffpunkt, Paketstation, Dienstleister und Arbeitgeber. Besonders in ländlichen Regionen stellen sie oft die einzige tägliche Infrastruktur. Rund 60.000 Menschen arbeiten bundesweit direkt oder indirekt im Tankstellenumfeld, mehrere tausend davon in bayerischen Betrieben. Trotz steigender Auflagen bleiben stationäre Betriebe





verlässlich, investieren kontinuierlich und halten die Versorgung aufrecht.

Neue Chancen für eine Branche in Bewegung

HVO100 wächst rasant

Der alternative Dieselkraftstoff sorgt für deutliche CO₂-Einsparungen und ist in Millionen Bestandsmotoren einsetzbar. Seit der bundesweiten Freigabe im Mai 2024 bieten bereits 411 Tankstellen in Deutschland HVO100 an (Stand: 18.11.2025) und es werden täglich mehr. Die Nachfrage zeigt klar, wie groß das Interesse an klimafreundlichen Alternativen im Bestand ist. Kritische Diskussionen über Rohstoffe wie Altspeiseöl tauchen immer wieder auf, betreffen aber nicht die zertifizierten Produkte am deutschen Markt. Die Klimabilanz hängt stark von Rohstoffqualität, Herkunft und Zertifizierung ab. Der überwiegende Teil des hierzulande erhältlichen HVO100 erfüllt die gesetzlichen Nachhaltigkeitsstandards und ermöglicht Treibhausgaseinsparungen von bis zu 90 Prozent im Vergleich zu fossilem Diesel.

Technisch ist der Markteinstieg unkompliziert. HVO100 entspricht der Norm EN 15940 und kann an bestehen-

den Dieselzapfsäulen genutzt werden. Tanks, Leitungen und Sicherheitseinrichtungen sind meist geeignet, sofern Sortenkennzeichnung und Dokumentation korrekt umgesetzt werden.

E-Fuels, Strom und Wasserstoff

E-Fuels werden zunehmend wichtiger, weil sie eine realistische Perspektive für den riesigen Bestand von über 30 Millionen Verbrenner-Pkw in Deutschland bieten. Weltweit entstehen Großprojekte in Südamerika, Afrika und Asien, die bereits in industriellen Strukturen produzieren. Diese Kraftstoffe können langfristig einen Teil des Markts versorgen, der sich technisch und finanziell nicht kurzfristig elektrifizieren lässt. Für Tankstellen sind E-Fuels daher ein zukunftsfähiger Baustein, der ohne große Anpassungen genutzt werden kann.

Parallel wächst die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge zwar auf inzwischen mehr als 140.000 öffentliche Ladepunkte, allerdings regional sehr unterschiedlich. Genau hier kann die Tankstelle einen wichtigen Beitrag leisten. Sie schafft verlässliche Versorgung und kann Standorte mit Pendlerverkehr oder Gewerbekunden wirtschaftlich sinnvoll bedienen. Nicht jeder

Standort profitiert gleichermaßen, denn Netzanschluss, Parkdauer und Fördermodelle bestimmen die Wirtschaftlichkeit. Auch Wasserstoff spielt künftig eine größere Rolle, insbesondere im Schwerverkehr. Für Pkw bleibt er bis 2030 ein Randthema, doch für den Güterverkehr steigt die Relevanz. Mehrere hundert Wasserstoff-Lkw sind bereits zugelassen und entlang großer Verkehrsachsen entstehen erste Strukturen. Damit entwickelt sich die Tankstelle Schritt für Schritt vom klassischen Kraftstoffanbieter zum Multi-Energie-Hub, der Bestandstechnologien und neue Antriebe verbindet.

Das alles zeigt deutlich, dass die Zukunft der Mobilität nicht eindimensional ist. Tankstellen spielen dabei eine zentrale Rolle, weil sie bestehende Infrastruktur nutzen, neue Technologien integrieren und regionale Versorgung sichern können.

Warum wir optimistisch in die Zukunft blicken können

Unsere Branche hat oft gezeigt, dass sie Wandel nicht fürchtet, sondern gestaltet. Wir kennen die Realität vor Ort, wir kennen unsere Kundinnen und Kunden und wir wissen, was funktioniert. Diese Erfahrung macht Tankstellen zu einem unverzichtbaren Teil der Mobilität. Damit sie auch 2030 wirtschaftlich stark bleiben, braucht es verlässliche Rahmenbedingungen. Sortenfreiheit an der Zapfsäule, faire Wettbewerbsbedingungen, weniger Bürokratie und echter Investitionsschutz sichern Arbeitsplätze, regionale Versorgung und Klimaschutz im Alltag.

Wer Mobilität ernst nimmt, kommt an Tankstellen nicht vorbei. Sie bringen Menschen zusammen, schaffen Nähe im Alltag und sind besonders in unseren bayerischen Regionen verlässliche Anlaufpunkte.

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung

Die Tankstelle der Zukunft ist kein Entweder oder, sondern ein Miteinander. Verbrenner, HVO100, E-Fuels, Strom, Wasserstoff, Service und persönliche Ansprache greifen dort ineinander und machen sie zu einem modernen Mobilitätsstandort. Sie ist weit mehr als ein Ort zum Tanken. Sie ist ein Ort, an dem Mobilität funktioniert, an dem Alltag leichter wird und an dem Menschen Orientierung finden. Deshalb bleibt die Tankstelle auch künftig ein unverzichtbarer Bestandteil der Mobilität. Technologieoffen, standfest und fest in Bayern verankert.



Investitionen, die sich für Sie lohnen

Geringe Kosten, schneller Nutzen: **HVO100-Infrastruktur schaffen**

Die Nachfrage nach HVO100 steigt und wird wachsen. Die Einführung ist vergleichsweise kostengünstig, weil bestehende Tanks und Leitungen meist genutzt werden können. HVO100 schafft für Gewerbe- und Privatkunden sofortigen Nutzen, weil bestehende Fahrzeuge weiter genutzt werden können und dennoch deutlich weniger Emissionen verursachen.

Interessant für: freie Stationen, ländliche Regionen, Pendlerachsen

Strategisch wertvoll: **E-Fuels-Integration**

E-Fuels stärken die Versorgungssicherheit und schaffen eine klare Zukunftsperspektive für Verbrenner. Der Vorteil für Betreiber liegt weniger in der Marge, sondern in der strategischen Differenzierung des Standorts.

Interessant für: Regionen mit hohem Verbrennerbestand, touristische Gebiete, Gewerbekunden

Höchste Rendite pro Quadratmeter: **Shopmodernisierung**

Der Shop bleibt der wirtschaftliche Motor vieler Stationen. Investitionen in moderne Sortimente, frische Produkte, klare Präsentation und gute To-Go-Bereiche zahlen sich schnell aus. Digitale Kassen, Warenwirtschaft und effiziente Kühltchnik senken zusätzlich Kosten und reduzieren Verluste.

Interessant für: nahezu alle Standorte

Wo es sich rechnet: **Ladeinfrastruktur**

E-Ladesäulen lohnen sich nicht überall. Wer hier investiert, muss Parkdauer, Netzanschluss (Anschlussleistung von 75–150 kW realisierbar?), Förderprogramme, Pendlerströme und Gewerbekunden prüfen. An geeigneten Standorten erhöhen Ladesäulen die Aufenthaltsdauer und damit die Shopumsätze

Interessant für: Pendlerlagen, Gewerbeumfeld, große Höfe, Autobahnnähe

Weniger Aufwand, mehr Kontrolle: **Digitale Systeme**

Moderne Kassensysteme, automatische Warenbestellung, Videoanalyse und digitale Arbeitszeiterfassung sorgen für effiziente Abläufe und höhere Sicherheit. Integrierte Systeme sparen Zeit, reduzieren Fehler und erleichtern Prüfungen.

Interessant für: alle Stationen mit komplexen Abläufen

Kosten senken, bevor sie entstehen: **Energieeffizienz**

LED-Beleuchtung, effiziente Kühl- und Backtechnik sowie moderne Gebäudetechnik amortisieren sich schnell. Energie wird ein immer größerer Kostenfaktor. Wer jetzt optimiert, spart dauerhaft und steigert die Betriebssicherheit.

Interessant für: alle Standorte

Die wichtigste Investition: **Personal**

Technik ersetzt kein Team. Gute Einarbeitung, klare Abläufe, Weiterbildung und verlässliche Arbeitsbedingungen senken Fluktuation und Servicefehler. In Zeiten knapper Fachkräfte ist Personalentwicklung unverzichtbar.

Interessant für: jede Station, die zuverlässig funktionieren soll

Personalplanung

Gute Stimmung. Gute Ergebnisse.

Gutes Personal ist für Tankstellenbetriebe einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren. Vieles lässt sich digitalisieren, aber Service, Sicherheit und ein guter Umgang mit Kundinnen und Kunden entstehen nur durch Menschen. Wer eine Tankstelle führt, weiß, wie anspruchsvoll der Alltag ist und wie stark ein zuverlässiges Team den Betrieb trägt.

Die Tätigkeit an einer Tankstelle ist vielseitig wie kaum ein anderer Bereich im Einzelhandel. Mitarbeiten- de managen Shop und Bistro, überwachen die Sicherheit, koordinieren Lieferungen, bedienen Kassensysteme und beachten Jugendschutz und Lebensmittelhygiene, während sie gleichzeitig den Außenbereich im Blick behalten. Neue Aufgaben wie E-Ladepunkte, Mobilitätsservices und moderne Technik kommen hinzu. Für Beschäftigte macht das den Job interessant, für Betreiber bedeutet es: Es braucht Menschen, die Verantwortung übernehmen und schnell Entscheidungen treffen können. Genau diese Mitarbeitenden zu finden und zu halten, ist ein zentrales Thema.

Neuerungen beim Arbeitszeitrecht

Die verpflichtende digitale Zeiterfassung wird Abläufe verändern. Die Dokumentation wird präziser, Über- gaben müssen sauber geplant und Daten zuverlässig archiviert werden. Während die Pflicht zur Erfassung bereits durch das Bundesarbeitsgericht besteht, arbeitet die Politik an der Ausgestaltung der Details. Gleich- zeitig wird über mehr Flexibilität bei der täglichen Höchstarbeitszeit dis- kutiert, was Schichtbetrieben zugutekäme. Für Betreiber lohnt es sich daher, frühzeitig passende Systeme zu prüfen und deren Integration in

bestehende Kassen- und Dienstplan- software sicherzustellen. Das erleich- tert spätere Prüfungen und reduziert den Verwaltungsaufwand. Leitende Angestellte können teilweise von der Pflicht ausgenommen sein.



Personal finden und binden

Trotz des Wettbewerbs hat das Tank- stellengewerbe beste Voraussetzun- gen, qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen. Viele schätzen die direkte Zusammenarbeit, klare Verantwort- lichkeiten und schnelle Entschei- dungswege. Betriebe, die neue Mit- arbeitende strukturiert einarbeiten und Weiterentwicklung ermöglichen, stabilisieren ihre Teams und reduzie- ren Ausfälle und Fluktuation.

Mitarbeitende bleiben, wenn Abläufe klar sind, die Kommunikation stimmt und Dienstpläne verlässlich sind. Kleine, aber wirksame Maßnahmen wie feste Ansprechpersonen, trans- parente Schichtabsprachen oder ge- zielte Benefits zeigen Wertschätzung und werden im Alltag deutlich wahr- genommen. Wer diese Punkte ernst nimmt, stärkt nicht nur die Zufrieden- heit des Teams, sondern den gesamten Betriebsablauf.

Benefits für ein zufriedenes Team

Mahlzeiten oder Getränke

Kaffee, Wasser oder ein belegtes Brötchen sind kleine, aber spürba- re Zeichen der Wertschätzung und stärken das Betriebsklima.

Mitarbeiter rabatte im Shop

Rabatte auf Snacks, Kaffee oder Bistroangebote sind kostengüns- tig und werden von Mitarbeitenden gerne regelmäßig genutzt.

Geburtstagsgutscheine

Ein besonderes Zeichen der Wert- schätzung ist ein Geburtstagsgut- schein. Sachzuwendungen bis 50 Euro pro Mitarbeitendem sind steu- erfrei möglich und zeigen persön- liche Anerkennung. Wichtig ist, dass der Betrag nicht ausgezahlt wird, sondern als Sachbezug gewährt wird.

Fahrkostenzuschüsse oder Jobticket

Gerade in ländlichen Regionen ist dieser Benefit ein starker Vorteil gegenüber anderen Arbeitgebern.

Weiterbildung und Aufstiegschancen

Mitarbeitende bleiben länger, wenn sie sich entwickeln können, etwa zur Schichtleitung oder in verantwortliche Positionen im Shop.

Zuschüsse für Gesundheitsangebote

Beiträge zu Fitness, Sport oder lo- kalen Studios sind beliebt und för- dern das Wohlbefinden im Team. Ein kleiner monatlicher Zuschuss reicht oft aus, um ein attraktives Angebot zu schaffen.

Recht rund um den Arbeitsplatz



Mindestlohn 2026 und 2027 beschlossen

Bereits in der letzten Ausgabe haben wir über die voraussichtliche Entwicklung des Mindestlohns informiert. Nun hat die Bundesregierung die Empfehlung der Mindestlohnkommission verabschiedet. Damit steigt der Mindestlohn wie folgt:

Ab 1. Januar 2026 auf 13,90 Euro

Ab 1. Januar 2027 auf 14,60 Euro

Gleichzeitig wird beim „Minijob“ die Verdienstgrenze von derzeit 556 Euro pro Monat auf monatlich 603 Euro (ab 1. Januar 2026) bzw. 633 Euro (ab 1. Januar 2027) erhöht werden. Damit wird verhindert, dass bei geringfügig Beschäftigten eine zwingende Reduzierung der monatlichen Stunden aufgrund der Mindestlohnsteigerung vorgenommen werden muss.

Recht der freien Werkstätten zu OBD-Systemen uneingeschränkt bestätigt

Ein Urteil des OLG Köln vom 17. Januar 2025 (Az. 6 U 58/24) hat den ungehinderten Zugang freier Werkstätten zu den OBD-Systemen der Hersteller bestätigt. Die gegen die Nichtzulassung der Revision gerichtete Beschwerde der beklagten Partei wurde nun vom Bundesgerichtshof (BGH) abgewiesen. Damit ist das Urteil des OLG Köln rechtskräftig. Klar ist damit: Zugangsbeschränkungen der Hersteller zu den OBD-Systemen sind

rechtswidrig. Der Zugriff auf OBD-Informationen darf insbesondere weder von einer Registrierung noch von einer dauerhaften Internetverbindung abhängig gemacht werden. Beides widerspricht dem Recht auf diskriminierungsfreie und leicht zugängliche Bereitstellung der OBD-Informationen, das in Art. 61 Abs. 1 der Kfz-Geniehungs-Verordnung verankert ist. Der BGH hat zudem den Einwand der Beklagten zurückgewiesen, die Rechtslage sei unklar und bedürfe einer Klärung durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH). Die einschlägige EuGH-Rechtsprechung aus dem Jahr 2023 (Urt. vom 5. Oktober 2023, Az. C-296/22) sei eindeutig. Freie Werkstätten können sich damit klar und wirksam auf ihr Recht auf uneingeschränkten Zugriff auf die OBD-Systeme berufen.

HVO100 an immer mehr Tankstellen

Der Verein eFuelsNow e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Einführung und Verbreitung von HVO100 an den Tankstellen voranzutreiben. Das Kraftfahrzeuggewerbe Bayern steht eFuelsNow seit letztem Jahr als Premiumpartner zur Seite und unterstützt diesen auch auf politischer Ebene bei seiner Mission. Wir freuen uns, dass mittlerweile über 6.500 Tankstellen in Europa HVO100 anbieten. Werden auch die Tankstellen mit HVO Blends (Beimischungen von HVO100) mitgezählt, sind es derzeit etwa 17.000 Tankstellen in Europa, die wir vermelden können.

Ein Erfolg, auf den wir stolz sind und ein Projekt, das wir in der Zukunft gerne weiter begleiten.

Perspektiven und Möglichkeiten durch den „Wachstums-Booster“

Die Förderung der Unternehmen und der Wirtschaft ist ein zentrales Ziel der Bundesregierung, weshalb im Rahmen des „Wachstums-Boosters“ bereits folgende Möglichkeiten für Firmen geschaffen wurden:

- **degressive AfA:** Investitionen von Unternehmen für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die zwischen dem 1. Juli 2025 und dem 31. Dezember 2027 getätigt werden, können mit einer degressiven Abschreibung bis zu 30 Prozent pro Jahr angesetzt werden.
- **sinkende Körperschaftsteuer:** Ab 2028 wird die Körperschaftsteuer jährlich um 1 Prozentpunkt von 15 auf 10 Prozent sinken. So soll ab 2032 die Gesamtsteuerbelastung bei knapp 25 Prozent liegen statt aktuell bei knapp 30 Prozent.
- **betrieblich genutzte E-Autos:** Reine E-Autos können im Jahr der Anschaffung mit 75 Prozent degressiv über 6 Jahre abgeschrieben werden, sofern das E-Auto im Zeitraum zwischen dem 30. Juni 2025 bis 31. Dezember 2028 neu angeschafft wird.

Für Tankstellenbetreiber eröffnen sich damit zusätzliche Spielräume:

Die degressive AfA erleichtert Investitionen in neue Zapfsäulen, HVO100-Infrastruktur, Ladepunkte, Speichertechnik und digitale Systeme. Die sinkende Körperschaftsteuer stärkt die Eigenkapitalbasis – wichtig für anstehende Modernisierungen und Multi-Energy-Konzepte.

Unser Service:

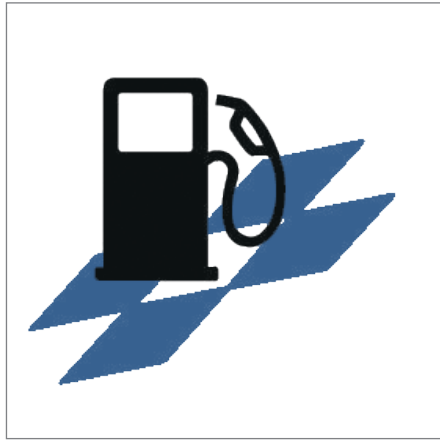
Weitere Details sowie Formulare zum Download erhalten Sie im internen Mitgliederbereich unserer Webseite www.tankstelle-bayern.de.

Förderung für Wasserstoff-technologie

Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger hat ein neues Förderprogramm zur Anschaffung von wasserstoffbetriebenen Nutzfahrzeugen angekündigt. Mit einem Gesamtvolumen von 35 Millionen Euro sollen Lkw aller Nutzfahrzeugklassen gefördert werden, um den Aufbau einer Wasserstofftankstellen- und Elektrolyseurinfrastruktur in der Logistik voranzutreiben. Die Förderung deckt bis zu 80 Prozent der Mehrkosten gegenüber Diesel-Nutzfahrzeugen. Das Programm ergänzt die bereits bestehenden Förderungen für Wasserstofftankstellen und -infrastruktur. Ziel ist es, Wasserstoff als zukunftsfähige Antriebsoption neben Batterie-Elektrofahrzeugen und Verbrennern zu etablieren. Zusätzlich wurde ein Zuwendungsbescheid über 273 Millionen Euro für das „HyPowerDrive“-Projekt an BMW übergeben, um die Wasserstofftechnologie weiter zu fördern. Aiwanger betonte die Bedeutung einer technologieoffenen Strategie, um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu sichern.

Mittelstand nicht Außen vor lassen

Der Bundesverband Freier Tankstellen evaluiert die aktuelle Strategie zur „sozialen Antriebswende“ und erklärt: „Tankstellen sind weit mehr als bloße Verkaufsstellen; sie sind wichtige Bestandteile der sozialen Infrastruktur und tragen zur Daseinsvorsorge bei. Besonders in ländlichen Gebieten übernehmen sie eine Schlüsselrolle in



Aktuelles rund um die Tankstelle

der Versorgung, die über die reine Energieabgabe hinausgeht – sie dienen als Nahversorger und Orte sozialer Interaktion. Eine Politik, die diese multifunktionalen Strukturen überfordert, gefährdet sowohl Arbeitsplätze als auch die Versorgungssicherheit.“ Der Verband fordert eine „realistische und gerechte“ Umsetzung der Antriebswende, basierend auf Grundsätzen wie Technologieoffenheit, Wirtschaftlichkeit statt Zwang, Versorgungssicherheit für alle Regionen oder auch Transparenz an der Ladesäule.

Mögliches Verkaufs-Verbot: Einweg-E-Vapes

Am 6. November forderte der Bundestag die Bundesregierung dazu auf, ein Verbot der Einweg-E-Vapes verbindlich zu prüfen. Im Moment stehen rechtliche Bedenken der Bundesregierung im Wege eines Verbots. Vaping selbst ist ein Milliardengeschäft in Deutschland – rund 2,4 Milliarden Euro Umsatz entstehen derzeit jährlich durch E-Vapes, davon 10 Prozent durch Einweg-Produkte, also 240 Millionen Euro. Wer an seiner Tank-

stelle besonders starken Umsatz von Einweg-E-Vapes hat, sollte entsprechende Entwicklungen im Auge behalten.

Die Würfel sind gefallen: UNITI + VSI

Seit Oktober 2025 ist es offiziell: Der Zusammenschluss von UNITI und dem Verband Schmierstoff Industrie (VSI) wurde am 25. September durch die Eintragung ins Vereinsregister bestätigt. Bereits im Juni hatten die Mitglieder beider Verbände einstimmig der Gründung des neuen „UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e.V.“ zugestimmt. Durch die Fusion steigt die Branchenabdeckung im Schmierstoffbereich von rund 50 auf etwa 95 Prozent. Der neue Verband vertritt damit nahezu die gesamte Schmierstoffbranche in Deutschland – vom mittelständischen Händler bis zum international tätigen Industrieunternehmen. Neben Schmierstoffen gehören nun auch Kraftstoffe und Brennstoffe zu den drei zentralen Kompetenzbereichen des UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e.V.

Herausgeber

Tankstellengewerbe Bayern · Gärtnerstraße 86 · 80992 München · Telefon 089 512677-0 · info@tankstelle-bayern.de · www.tankstelle-bayern.de

Redaktion

Thomas Brückner, Günter Friedl, Anja Glück, Matthias Pfau, Sven Polster, Bettina Riedel, Jacqueline Sacher, Dirk Weinzierl · Anschrift s. o.

Bildnachweis

Titelbild: HV0100 Goes Germany; Innenseiten: pixabay (6999638, 2607121); iStock (855493218); adobe Stock (1535113666, 298002888); Fotolia (58738070, 80542770); OntopX; Nürnberger Versicherung; Tankstellengewerbe Bayern; Kraftfahrzeuggewerbe Bayern.



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Meine Tankstelle – gut geschützt.

Für
Mitglieder des
Tankstellen-
verbands

Wie Ihnen bei gerichtlichen Auseinandersetzungen mit Mineralölgesellschaften zu Vertriebs-, Pacht- und Mietverträgen unser Tankstellenvertrags-Rechtsschutz zur Seite steht, erklärt Ihnen persönlich und klar:

GVBK

Gesellschaft zur Vermittlung von
Versicherungen im Bayerischen Kfz-Gewerbe mbH

Christian Stettner

Gärtnerstraße 86, 80992 München
Telefon 089 512677-0, Mobil 0151 53840997
stettner@kfz-bayern.de

